



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Pionierkaserne auf der Schanz (Ingolstadt)

Besuch vom 26. Oktober 2021

Az.: 223/2/21

Inhalt

A	Informationen zu der besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Ausstattung der Arresträume	3
Beleuchtung.....		3
Tageslicht.....		3
II	Dokumentation.....	4
D	Weiterer Vorschlag	4
Einsicht in den Toilettenbereich		4
E	Weiteres Vorgehen.....	4

A Informationen zu der besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle die Pionierkaserne auf der Schanz in Ingolstadt.

Die Delegation traf am 26. Oktober 2021 um 10:30 Uhr in der Pionierkaserne ein. Sie besichtigte den Arrestbereich, bestehend aus zwei Arresträumen und einem Raum für besonders gesicherte Unterbringungen. Im anschließenden Gespräch erläuterte sie ihre Beobachtungen und Empfehlungen. Sie nahm Einsicht in den Vollzugsordner und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Im laufenden Jahr wurde bis zum Besuchszeitpunkt ein Disziplinararrest in der Pionierkaserne durchgeführt.

Die folgenden Beobachtungen und Empfehlungen betreffen den Vollzug von Disziplinararrest nach § 26 der Wehrdisziplinarordnung, welcher für die Dauer von höchstens 21 Tagen vollzogen werden kann.

B Positive Beobachtungen

Nach der Auswertung des Berichts der Nationalen Stelle über den Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr im Zeitraum vom 25.-26. August 2020 entschied das Kommando Territoriale Aufgaben am 25. November 2020 den besonders gesicherten Arrestraum der Pionierkaserne für die Nutzung zu sperren. Solange die notwendige Betreuung und medizinische Überwachung der Arrestperson nicht gewährleistet werden können, ist die Verbringung in den gesicherten Arrestraum weiterhin nicht durchzuführen. Im Fall einer akuten Suizidgefährdung sowie der Gefahr von Gewalt gegen

andere sind eine angemessene Betreuung und ärztliche Behandlung zu gewährleisten. Zudem sind besonders gesicherte Arresträume so auszustatten, dass der Grundrechtseingriff so gering wie möglich gehalten wird.

Die Arresttauglichkeit der betroffenen Personen wird grundsätzlich im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung festgestellt. Diese von der Nationalen Stelle nach der Besichtigung anderer Einrichtungen regelmäßig empfohlene Vorgehensweise ist besonders positiv hervorzuheben, da auf diese Weise der Gesundheitszustand der Arrestperson und gegebenenfalls die damit einhergehende Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung (Versorgungsbedarf) ermittelt werden kann und etwaige Anzeichen von psychologischem oder sonstigem Stress festgestellt werden können.

Die für den Arrest zuständigen Bediensteten werden grundsätzlich hinsichtlich des respektvollen Umgangs mit Arrestpersonen¹ sensibilisiert. Um eine solche Sensibilisierung dauerhaft für alle für die Betreuung des Arrests zuständigen Bediensteten zu gewährleisten, ist es aus Sicht der Nationalen Stelle wesentlich, Aus- und Fortbildungen in Themenbereichen wie Rechte von Personen im Freiheitsentzug anzubieten. Diese können in der besonderen Situation des Arrests Handlungssicherheit verschaffen.

Besonders positiv hervorzuheben ist schließlich, dass Waffen vor dem Betreten des Arrestbereichs grundsätzlich abgelegt werden.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Ausstattung der Arresträume

Beleuchtung

In den Arresträumen befindet sich der jeweilige Lichtschalter im Gang, wodurch kein selbstbestimmtes Ein- und Ausschalten des Lichts durch die Arrestperson möglich ist.

Das Bundesministerium der Verteidigung sieht eine Ausstattung der Arresträume mit einem Nachlichtschalter im Arrestraum vor. Durch das von innen schaltbare Nachlicht wird die Möglichkeit zu schlafen gewährleistet, der Verletzungsgefahr bei Dunkelheit vorgebeugt sowie der Arrestperson die Orientierung im Raum ermöglicht.

Die Nationale Stelle begrüßt diese Vorgabe ausdrücklich und bittet, informiert zu werden, sobald die Umsetzung erfolgt ist.

Tageslicht

Die Arresträume der Pionierkaserne sind mit Milchglasfenstern ausgestattet, was den Zugang zum Tageslicht mindert. Dies ist besonders problematisch, wenn die Arrestperson nicht am Dienst teilnimmt und sich folglich auch tagsüber im Arrestraum aufhält.²

Es wird empfohlen, die Milchglasscheiben durch Scheiben mit Klarsichtglas zu ersetzen. In allen Arresträumen der Bundeswehr soll ein natürlicher Lichteinfall gewährleistet werden.

¹ Soldatin oder Soldat, an der oder dem in einer Vollzugseinrichtung der Bundeswehr eine freiheitsentziehende Maßnahme vollzogen wird.

² Bei der Einsicht der Arrestdokumentation von 2019-2021 stellte sich heraus, dass die Mehrzahl der Arrestpersonen nicht am Dienst teilnahm.

II Dokumentation

Die Dokumentation des Arrests durch die Vollzugsorgane in der Pionierkaserne ist aussagekräftig und nachvollziehbar. Allerdings ist sie dahingehend zu vervollständigen, dass die durchgeführten Kontrollen des Zustands der Arrestpersonen, insbesondere des psychischen und medizinischen Zustands, erfasst werden.

Zum Schutz der Arrestpersonen, aber auch der für sie zuständigen Soldatinnen und Soldaten (Vollzugsorgane), sollen alle im Zusammenhang mit dem Arrest stehenden Informationen vollständig dokumentiert werden. Die korrekte Führung des Vollzugsordners soll regelmäßig durch Vorgesetzte geprüft werden. Diese Kontrollen sind zu vermerken.

D Weiterer Vorschlag

Einsicht in den Toilettenbereich

Die besuchten Arresträume verfügen nicht über vollständig abgetrennte und gesondert entlüftete Toiletten. Auch sind die sich im Raum befindenden Toiletten nicht mit einem Sichtschutz versehen.

Aus Sicht der Nationalen Stelle ist es wünschenswert, dass ein Arrestraum über eine vollständig abgetrennte und gesondert entlüftete Toilette verfügt.

E Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Bundesministerium der Verteidigung zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2021 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 10. November 2021